Bürgeramt Schöneberg - Vorzugstermine 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 3
Änderung/Wechsel der Hauptwohnung 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Bürgeramt Schöneberg - Vorzugstermine

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -
10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 902777021
Internet:
https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/
E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich. Das Bürgeramt ist im Erdgeschoss, und dort über einen Plattformlift (100 cm x 80 cm, Traglast: 300 kg) erreichbar. Behinderten-WC und Behindertenparkplätze sind vorhanden. Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:00 bis 15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag:	10:00 bis 18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch:	08:00 bis 15:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag:	10:00 bis 18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag:	08:00 bis 13:00 Uhr (nur mit Termin)

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km S Schöneberg
S45, S46, S42, S1

0.8km S+U Innsbrucker Platz
S45, S46, S41, S42

U-Bahn

0.3km U Rathaus Schöneberg
U4

0.4km U Bayerischer Platz
U7, U4

Bus

0km Rathaus Schöneberg
M46, N7X, 143, M43

0.4km Grunewaldstr.
M46, N7

Bahn

1.7km S Südkreuz Bhf
RE3, RE4, RE8, RE5, RB10, RB14

Sonstige Hinweise zum Standort

Es ist ein Fototerminal am Standort vorhanden.

Ergänzend kann am Standort mit Debit- und Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Änderung/Wechsel der Hauptwohnung

- Sie wollen Ihre bisherige Berliner Nebenwohnung zur Hauptwohnung **erklären**, die aktuelle Hauptwohnung soll als Nebenwohnung weiterbestehen

oder

- durch Aufgabe Ihrer bisherigen Hauptwohnung wird Ihre Berliner Nebenwohnung alleinige oder Hauptwohnung (es wird keine neue Wohnung bezogen)

Voraussetzungen

- **Mehr als nur eine angemeldete Wohnung**
  Sie sind für mehrere Wohnungen in Deutschland angemeldet; Ihre neue Hauptwohnung bzw. alleinige Wohnung befindet sich zukünftig in Berlin

Erforderliche Unterlagen

- **Identitätsnachweis**
  Bei Abgabe der Erklärung benötigen Sie für alle Familienmitglieder Identitätsnachweise, soweit vorhanden: Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige.
- **Erklärung über eine Hauptwohnungsänderung**
  Wird benötigt, wenn Sie keine der gemeldeten Wohnungen aufgeben.
- **Ggf. Abmeldung bei der Meldebehörde**
  Wird **nur** für den Fall der Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung benötigt.

Formulare

- **Erklärung über eine Hauptwohnungsänderung - ODER**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402610-beiblatt_zur_anmeldung_blanko.pdf)
- **Abmeldung bei der Meldebehörde**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402609-20151120_abmeldung.pdf)

Gebühren

keine (gilt auch für den Erhalt einer Bestätigung über die gemeldete Änderung)

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz (BMG)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Änderungen/Wechsel der Hauptwohnung können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.**

- **Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:**

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten):
Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm):
Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau